



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Bonifatius-Verein**

**Kleffner, Anton I.**

**Paderborn, 1899**

Zehntes Kapitel. Die Dotationsfrage. Die Erzherzog-Maximilian-Stiftung.  
Versuch einer Stolberg-Stiftung. Schenkungen mit Vorbehalt des  
Zinsengenusses auf Lebenszeit. Gründung des Dotationsfonds beim ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35227**

§ 23. Der Schriftführer sendet 14 Tage vor Redactionschluß eine Erinnerungskarte an die Vereine, die bis dahin ihre Berichte noch nicht eingesandt haben, mit der Bitte, dies innerhalb 2 Wochen zu thun; ist dies erfolglos, so kann der V. dem Vereine die C. ganz oder theilweise entziehen. Ebenso haben die Vereine außerhalb der C., welche ohne Entschuldigung Berichte für die C. nicht einsenden, keinen Anspruch auf Bezug derselben.

§ 24. Der V. ist befugt, mehrere, durch einen von ihm aufzustellenden Turnus bestimmte Vereine zu je einem Beitrag für den allgemeinen Theil der C. zu verpflichten, außerdem soll er sein Augenmerk auf Gewinnung ständiger Correspondenten richten.

§ 25. Die C. erscheint jährlich 2 mal, jedoch hat der V. das Recht, bei gehäuften Material auch öfter eine C. erscheinen zu lassen.

§ 26. Die C. wird als Manuscript gedruckt, den Druck besorgt die Bonifacius-Druckerei in Paderborn.

### III. Die General-Versammlung.

§ 27. Zur Herstellung größerer Einheit und zur Ermöglichung eines näheren Verkehrs untereinander sowie zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten findet regelmäßig alle drei Jahre eine General-Versammlung der in der C. befindlichen V. u. V. statt.

§ 28. Die G.-V. soll womöglich im Anschluß an die General-Versammlung der Katholiken Deutschlands stattfinden.

§ 29. Auf der General-Versammlung hat jeder Verein, mit Ausnahme der außerhalb der Einigung befindlichen, beschließende Stimme. Er hat dieselbe in der Regel durch einen besonderen Vertreter auszuüben; jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß mehrere Vereine durch einen, aber genau instruirten Vertreter ihre Stimme abgeben. Ein Vertreter kann nicht mehr wie drei Stimmen in sich vereinigen. Beschließende Stimme haben ferner noch die anwesenden Protectoren und ständigen Correspondenten, ausgenommen bei der Wahl des Vororts.

§ 30. Stimmt ein Vertreter gegen, oder ohne Instruktion, so ist sein Votum nachträglich vom Verein zu genehmigen und der Vorort darüber in Kenntniß zu setzen.

§ 31. An den Sitzungen können alle Mitglieder der Vereine innerhalb und außerhalb der Einigung theilnehmen, dieselben haben berathende Stimme.

§ 32. Präsident der G.-V. ist der Vorortspräsident, ein Vicepräsident und ein Schriftführer werden per acclamationem gewählt.

§ 33. Beschlußfähig ist die G.-V. ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Vereine.

§ 34. Die G.-V. hat:

- a) die Berichterstattung des Vororts entgegenzunehmen;
- b) über Anträge zu entscheiden;
- c) den Vorort zu wählen;
- d) in Uebereinstimmung mit dem Generalvorstand den Unterstützungsort zu bestimmen, für den die Gelder verwendet werden sollen.

§ 35. Die Beschlüsse der General-Versammlung gelten zunächst nur für 3 Jahre und werden erst definitiv, wenn sie von der folgenden G.-V. gebilligt werden.

§ 36. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als gefallen.

D. Stellung der Vereine innerhalb der C. zu einander und nach außen.

§ 37. Alle Vereine der C. stehen zu einander in gleichem Verhältnisse.

§ 38. In allen inneren Angelegenheiten ist jeder Verein frei, soweit nicht gegenwärtige Statuten eine Beschränkung statuiren.

## Zehntes Kapitel.

Die Dotationsfrage. Die Erzherzog-Maximilian-Stiftung. Versuch einer Stolberg-Stiftung. Schenkungen mit Vorbehalt des Zinsgenußes auf Lebenszeit. Gründung des Dotationsfonds beim General-Vorstande 1872. Die Bonifatius-Stiftung in Breslau.

Eine der Hauptfragen für die Vorstände und Freunde des Vereins bildete seit Jahren die Frage, wie für die bisher gegründeten Missionen, um sie in ihrem Bestande zu sichern, die

allernothwendigste Dotation zu beschaffen sei. Gleich von Anfang an hatte man sein Augenmerk darauf gerichtet, einen beträchtlichen Theil der Einnahmen des Vereins zur dauernden Ausstattung zu verwenden, indes an eine vollständige eigentliche Dotirung hatte man um so weniger denken können, je größer mit jedem Jahre die Zahl der Orte wurde, an denen die Errichtung neuer Missionsposten ein dringendes und unabweisbares Bedürfnis war. Bis zum Jahre 1860 waren 156, im Jahre 1865 bereits 245 und abermals fünf Jahre später, im Jahre 1870, sogar 345 Missionen, darunter gegen 200 katholische Schulen, in der Pflege des Vereins. Schon durch deren nothdürftigste Ausstattung und fortwährende Unterhaltung waren trotz der jährlich steigenden Einnahmen die Kassen der Art belastet, daß der Verein fortwährend so zu sagen nur von der Hand in den Mund lebte. Es wuchs eben die Arbeit unter den Händen und das in einem Grade, wie es Niemand bis dahin auch nur hätte ahnen können. Mit Unrecht wurde deshalb auch dem General-Vorstande von manchen Seiten der Vorwurf gemacht, daß unbesonnener und leichtfertiger Weise immer neue Missionsstationen in's Leben gerufen würden, während die bestehenden noch nicht dotirt wären. Auf diese Weise werde man der Arbeit nicht gewachsen bleiben und das ganze Missionswerk in Deutschland, weil es sich keine sichere Basis schaffe, früher oder später in sich zusammenfallen.<sup>1)</sup> Allein hätte der Verein mit seinen regulären Einnahmen an die Dotirung der bis dahin gegründeten Missionen gehen wollen, so hätte er, vorausgesetzt, daß seine Einnahmen dieselben blieben, wohl für länger denn ein halbes Menschenalter auf die Errichtung neuer Missionen, selbst der dringendsten, völlig verzichten müssen. Die bereits gegründeten Stellen waren nun freilich in ihrem Fortbestande größtentheils von dem Verein abhängig, gleichviel ob die Mittel desselben wie bisher eingehen würden oder nicht. Die beiden Kriege von 1866 und 1870 verursachten anfangs schon große Sorge, doch brachten beide keine nennenswerthe Gefahr für den Verein. Was jedoch bei längerer Dauer eines Krieges geschehen könnte, zumal wenn der Schauplatz desselben Deutschland wäre und in Folge dessen plötzliche Stockung der Vereins-Einnahmen eintreten würde, war nicht abzusehen, und es stand zu fürchten, manches segensreich begonnene und zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Werk würde vielleicht hilflos wieder zerfallen. Wenngleich nun der Verein durch Gottes Beistand vor schlimmen Schwankungen bis dahin bewahrt geblieben war, so waren doch und sind noch fortwährend diese und ähnliche Erwägungen wohl geeignet, die Dotationsfrage immer wieder anzuregen. Das ist gewiß, sollen die Freunde des Vereins mit Ruhe an dessen bisherige Stiftungen denken können, so dürfen diese nicht alle Zeit gleichsam so ganz in der Luft hängen bleiben.

Uebrigens war bis zum Jahre 1867 schon bei einer ganzen Reihe älterer Missionen mit ihrer Dotirung wenigstens der Anfang gemacht worden, theils, wie wir schon oben sahen, durch manche Einigungen, welche die von ihnen übernommene Missionsstelle ganz oder theilweise fundirten, theils durch Zuwendung von Meßstiftungen oder sogar durch Ueberweisung von unbelastetem Dotationskapital, wie Letzteres insbesondere im Jahre 1866 geschah.

Als nämlich dem Verein aus dem Nachlasse des am 1. Juli 1863 verstorbenen Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este ein Legat von Hunderttausend Gulden in österreichischen Werthpapieren zugefallen war, beschloß der General-Vorstand sogleich (18. März 1864), diese sehr ansehnliche Summe nicht zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse, sondern zur dauernden Dotation für die älteren, bis zum 1. April 1864 vom Verein gegründeten oder ständig unterhaltenen geistlichen Missionsstellen zu verwenden. Nach sorgfältigen Ermittelungen fanden sich 89 solcher Stellen, für welche dann im Januar 1866 das obengenannte Legat, das indeß auf 115 700 fl. ö. W. angewachsen war, zu gleichen Theilen von je 1300 Gulden in Obligationen aus baarem Gelde den betreffenden Bischöflichen Ordinariaten

<sup>1)</sup> Bonifatius-Blatt 1868, S. 63.

zur festen Dotation überwiesen wurde.<sup>1)</sup> Das war ein, wenn auch kleiner, doch höchst erfreulicher Anfang.

Doch brach sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß man, um zu einer vollständigen Dotation zu gelangen, auf außerordentliche Mittel Bedacht nehmen müsse.

Da tauchte, von gewisser Seite angeregt, im Laufe des Jahres 1867 unter den katholischen Künstlern Düsseldorfs der Gedanke auf, durch eine großartige Verloofung von Kunstfachen wenigstens einen Theil des allernothwendigsten Dotations-Kapitals aufzubringen. Es sollte damit zugleich eine Schuld der Dankbarkeit gegen zwei Männer abgetragen werden, denen das katholische Deutschland im hohen Grade verpflichtet sei, gegen den großen Convertiten Leopold Graf zu Stolberg und dessen ebenbürtigen Sohn Joseph, den hochverdienten Mitbegründer und ersten Präsidenten des Bonifatius-Vereins. Das durch die Verloofung zusammengebrachte Kapital sollte unter dem Namen „Stolberg-Stiftung“ dem General-Vorstande des Vereins in Paderborn zum Zwecke der Dotation der ältesten, unter dem ersten Präsidenten Stolberg in's Leben gerufenen Missionen übergeben und dadurch ein immerwährendes lebendiges Denkmal jener beiden großen Katholiken errichtet werden. Da es sich, so sagte man, um die große und hochwichtige Sache des Bonifatius-Vereins handele, dessen Unterstützung noch jüngst als die erste Pflicht des katholischen Deutschland bezeichnet worden sei, so könne auch die deutsche Kunst, die durch das Christenthum ihre höchste Weihe empfangen habe, und die somit dem Apostel Deutschlands, dem heiligen Bonifatius, so vieles verdanke, nicht zurückbleiben, vielmehr müssen ihre Jünger es als eine Ehrenpflicht ansehen, an dem großen Werke des Bonifatius-Vereins nach Kräften mitzuwirken.

Der General-Vorstand, der im Herbst 1867 die erste sichere Kunde des in der katholischen Künstlerwelt beabsichtigten Unternehmens empfing, war im höchsten Grade erfreut,<sup>2)</sup> und der Bischof-Präsident Martin gab bald nachher in seiner Schrift „Die Hauptpflicht des katholischen Deutschland“ dieser Freude berebten Ausdruck,<sup>3)</sup> richtete aber außerdem ein eigenes belobendes Schreiben an das Verloofungs-Comité in Düsseldorf. Die im September 1868 zu Bamberg tagende General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands nahm unter den sieben den Bonifatius-Verein betreffenden Resolutionen mit großem Beifall auch jene an, welche die projektirte Verloofung allen Katholiken Deutschlands warm empfiehlt. Der deutsche Episcopat sprach seine vollste Anerkennung aus und sagte seine Unterstützung zu. Und als auf der am 23. September desselben Jahres in Paderborn tagenden *s e c h s t e n* General-Versammlung des Bonifatius-Vereins der Subregens Münzenberger aus Limburg über den Stand der Angelegenheit referirte, gab die ganze Versammlung ihre hohe Freude über das Projekt zu erkennen und beschloß, die Verloofung allen Katholiken Deutschlands, insbesondere den Freunden des Bonifatius-Vereins, eindringlich und warm zu empfehlen. Der Vertreter des Comité's Trier, Herr Advocat-Anwalt Zeugius, legte der Versammlung sogar schon ein von ihm für die in Aussicht genommene Stolberg-Stiftung entworfenes Statut vor des Inhalts: aus den von der projektirten Verloofung einkommenden Geldern und aus anderen zur Dotation von Missionen eigens gemachten Geschenken, sowie endlich aus *e i n e m* *B e h n t e l* der jährlichen Einnahmen des gesammten Vereins einen „Reservefonds“ unter dem Namen *S t o l b e r g - S t i f t u n g* zur Dotation der Missionen zu schaffen, aber erst nach dem Jahre 1900 die Dotirung der Stellen selbst in Angriff zu nehmen. Das vorgelegte Statut fand zwar keine Annahme, doch der zu Grunde liegende Gedanke wurde belobt.<sup>4)</sup> So sehr war der Gedanke von der Nothwendigkeit der Dotirung der Missionen allgemein

<sup>1)</sup> Bonifatius-Blatt 1866, S. 20 ff., wo auch die 89 Missionen einzeln aufgezählt sind.

<sup>2)</sup> Bonifatius-Blatt 1867, S. 156.

<sup>3)</sup> S. 64.

<sup>4)</sup> Amtliches Protocoll der sechsten General-Versammlung des Bonifatius-Vereins.

durchgebrungen, daß alle Welt sich für das Düsseldorf'sche Projekt einer Verloosung lebhaft zu interessieren begann.

In der That traten im nächsten Jahre 1869, es war das Jubiläumsjahr Pius IX., folgende Düsseldorf'sche Künstler: Overbeck, A. Achenbach, O. Achenbach, Bauer, Deger, Ittenbach, J. Keller, A. Müller, G. Müller nebst dem Subregens Münzenberger aus Limburg zu einem Comité zusammen, um die geplante Verloosung in's Werk zu setzen. Zu diesem Zwecke gaben sowohl die genannten Herren, als auch eine Reihe anderer namhafter Künstler Deutschlands ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, dem Bonifatius-Verein gratis Kunstgegenstände zur Verloosung zu überlassen, und durch freiwillige Geldbeiträge unterstützt,<sup>1)</sup> konnte man bereits auch an die Anschaffung eines werthvollen sogenannten Nietenblattes denken, welches allen Loosabnehmern zugleich mit dem Loose eingehändigt werden sollte und das im Kunsthandel einen Werth von mindestens 5 fl. repräsentirte. Es war dies eine prachtvolle Kupferplatte nach einem der schönsten Bilder von Professor Ittenbach in Düsseldorf, nämlich dem für den Breslauer Dom gemalten Bilde der „Friedenskönigin“. Die Platte kostete 1400 Thaler und ist von dem bekannten Kupferstecher A. Glaser in Düsseldorf gestochen. Die Vorbereitungen zu dem Unternehmen nahmen selbstverständlich längere Zeit in Anspruch. Darüber kam der Krieg 1870/71 und machte die Inangriffnahme der ganzen Sache einstweilen unmöglich, so daß diese in's Stocken gerieth.

Unterdessen stellte sich allmählich der Weg der Verloosung als zu complicirt und schwierig heraus, und es sollte nun in ganz anderer Weise vorgegangen werden und zwar durch eine möglichst umfangreiche Ausnutzung der vorhandenen Kupferplatte auf dem Wege des Verkaufes unter entsprechender Verwerthung der bereits gespendeten und noch zu sammelnden Kunstgegenstände. Zu diesem Behufe bildete sich im Juni 1873 ein neues Comité aus den Herren Achenbach, Bauer, Deger, v. Führiß, Ittenbach, A. Müller, G. Müller, Münzenberger, Steinle und Veith, welches die bereits früher gesammelten Kunstgegenstände nebst der Glaser'schen Kupferplatte übernahm und den bekannten Buch- und Kunsthändler Leo Börl in Würzburg damit beauftragte, die Verbreitung des Nietenblattes zu übernehmen und den erzielten Reingewinn dem Bonifatius-Verein zuzuwenden. Das früher projectirte Nietenblatt „Maria, Königin des Friedens“ sollte anstatt für zu 5 fl. nunmehr zu 2 fl. v. W. abgegeben, und es sollte sodann, sobald je 10 000 Exemplare abgesetzt sein werden, eine Vertheilung von Kunstgegenständen an die Käufer stattfinden und zwar nach einem von einem deutschen Bischofe zu approbirenden Plane. Einem jeden Blatt war zu diesem Ende ein mit laufender Nummer versehener Prospekt beigegeben und wurden die Blätter in der Reihenfolge der Nummern verkauft. Für die erste und zweite Serie von je 10 000 Exemplaren war schon eine Reihe von Kunstgegenständen vorhanden, die für jede Serie einen Werth von 2500 Thalern repräsentirten, darunter eine große herrliche Zeichnung von Overbeck, die allein einen Kunstwerth von 600 Thalern hatte, sowie ein von Professor Steinbrück in Berlin geschenktes werthvolles Oelgemälde, den hl. Schutzengel darstellend. Das neue Comité gab sich der Hoffnung hin, daß das Unternehmen segensreich gedeihen werde.

Dem war nun leider nicht so. Je größer die Hoffnungen gewesen waren, die sich an das projectirte Unternehmen knüpften, desto unbedeutender war schließlich der Erfolg, obwohl die 8. General-Verammlung des Vereins am 30. September 1874 die Förderung desselben allen Diöcesan-Comité's besonders an's Herz legte und beschloß, dasselbe auch im Bonifatius-Blatt zu empfehlen, was dann auch geschah.<sup>2)</sup> Es wurden zwar einige Tausend Exemplare der „Friedenskönigin“ abgesetzt, aber nicht einmal eine volle Serie, so daß es auch zu einer Vertheilung der Kunstgegenstände unter die Käufer unseres Wissens nie gekommen ist. Ueber den

<sup>1)</sup> Der Mainzer „Katholik“ sammelte zu diesem Zwecke in kurzer Zeit 1200 fl. f. W.

<sup>2)</sup> Bonifatius-Blatt 1875, S. 44 ff.

1. Theil. Geschichte des Bonifatius-Vereins.

Verbleib der bereits gesammelten, einen Werth von angeblich mehr als 5000 Thalern repräsentirenden Kunstgegenstände haben wir nichts Näheres erfahren können. In der außerordentlichen General-Versammlung vom 10. Juni 1876 referirte Domkapitular Münzenberger zum letzten Male über die projektirte Stolberg-Stiftung und erklärte, daß die fernere Verwaltung derselben nunmehr in die Hände des General-Vorstandes übergehen werde. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit läßt sich aus den Acten der Stolberg-Stiftung nur noch ersehen, daß im Jahre 1876 und 1877 im Ganzen etwas über 1000 Mark als Reinertrag aus dem buchhändlerischen Vertriebe des oben genannten Bildes an den General-Vorstand überandt worden sind, der derselben unter dem Titel Stolberg-Stiftung in Werthpapieren angelegt hat und verwaltet. So verlief ein Unternehmen, das mit so großer Hoffnung allseitig begrüßt in's Werk gesetzt wurde, leider im Sande. Einen großen Theil der Schuld tragen der Krieg 1870/71, und dann insbesondere die bald nachher eintretenden äußerst mißlichen Zeitverhältnisse, die unter dem Namen Culturkampf genugsam bekannt sind. In der That scheint es auch nicht der Wille Gottes zu sein, daß durch Lotterien und ähnliche, großes Aufsehen erregende Veranstaltungen das Werk des hl. Bonifatius gefördert werden soll. Ein Gutes hatte das Düsseldorf'sche Verloosungsprojekt jedoch gehabt, es hatte dazu beigetragen, das Interesse für den Bonifatius-Verein in weiteren Kreisen anzuregen und die Dotationsfrage wieder in Fluß zu bringen.

Was nun durch die geplante Stolberg-Stiftung nicht erreicht worden war, sollte gleichzeitig auf einem andern Wege langsam, aber sicher angebahnt werden. Neben den Einigungen, die bereits Ende der 50er Jahre entstanden und, wie wir sahen, bald so segensvoll für die Entwicklung des Vereins geworden waren, eröffnete sich zehn Jahre später, mit dem Ende der 60er Jahre ganz im Stillen eine neue Einnahmequelle außerordentlicher Art, wodurch dem Vereine allmählich immer größere Summen zuströmen, und der längst gehegte Gedanke der Dotirung der ältern Missionen seiner Verwirklichung um ein Bedeutendes näher gebracht wurde, wir meinen die sogenannten Schenkungen von Capitalien in baarem Gelde oder Werthpapieren gegen Vorbehalt des Zinsgenusses auf Lebenszeit. Weder im Bonifatius-Blatte, noch von irgend einem Mitgliede des General-Vorstandes oder der Diöcesan-Comité's ist, soweit uns bekannt, diese Weise, dem Bonifatius-Verein zu Hilfe zu kommen, angeregt worden, vielmehr spontan sind diese Anerbietungen entstanden und wiederum ein Beweis dafür, daß opferwillige Liebe allezeit erfindereich macht. Ja Anfangs waren die Vorstände des Vereins fast stutzig und wußten im ersten Augenblicke nicht sogleich, in welcher Weise sie sich derartigen Schenkungs-Offerten gegenüber stellen sollten, wie die Acten der ersten Schenkung der Art, die dem General-Vorstande überhaupt angeboten wurde, beweisen. Doch hatte man sich schnell orientirt und ebenso bald den großen Vortheil erkannt, der durch Schenkungen dieser Art dem Verein erwachsen könne.

Ohne Zweifel giebt es unter denen, die mit irdischen Gütern von Gott gesegnet sind, gar Manche, welche für Kinder oder Anverwandte nach ihrem Tode nicht zu sorgen haben, mithin durch Familienverhältnisse nicht behindert sind, ihr Vermögen ganz oder theilweise zu guten Zwecken zu verwenden. Doch bedürfen sie der Einkünfte ihres Vermögens bei Lebzeiten für sich zu ihrem Unterhalte. Testamentarische Vermächtnisse zu Gunsten des Bonifatius-Vereins sind nun unsicher, hauptsächlich schon deshalb, weil dieser mit Ausnahme des Mainzer Diöcesan-Comité's und der sogenannten Breslauer Bonifatius-Stiftung in Deutschland bislang keine Corporationsrechte besitzt, und der General-Vorstand aus mancherlei Erwägungen sich bisher auch nicht hat entschließen können, die Rechte einer juristischen Person für den Verein zu erlangen. Eine testamentarische Verfügung zu Gunsten des Bonifatius-Vereins ist in seiner Gültigkeit mithin anfechtbar. Da bietet nun eine Schenkung unter Lebenden mit Vorbehalt des Zinsgenusses auf Lebenszeit einen ebenso einfachen als sichern Weg dar, schon bei Lebzeiten dem Bonifatius-

Berein Capitalien, Werthpapiere, Hypotheken, überhaupt Vermögen zuzuwenden, ohne sich selbst der Subsistenzmittel zu berauben. Die erste derartige Schenkung wurde dem General-Vorstande im December 1869 von dem bekannten Convertiten und Privatgeistlichen Pastor Philipp Pfingsten im Betrage von 1300 Thalern angeboten; dieselbe wurde acceptirt und erscheint als die erste neben drei andern, von denen zwei je 1000, die dritte 4000 Thaler betrug, in der Rechnung pro 1869. Die Rechnung pro 1870 weist bereits wiederum zwei solcher Schenkungen von insgesammt 2500 Thalern auf, während das folgende Jahr 1871 an Leibrentenschenkungen 15 375, 1872 sogar 30 525 Thaler einbrachte. Der Rechenschaftsbericht des General-Vorstandes auf der General-Versammlung des Vereins im September 1871 konnte zum ersten Male über diese Leibrentenschenkungen in folgender Weise berichten: „Einen weitem Beleg dafür, daß der Verein mehr in das christliche Leben eingedrungen ist, finden wir darin, daß manche Freunde der Missionen unserm Verein schon zu ihren Lebzeiten ihre zeitlichen Güter anvertrauen. Ohne Anregung unsererseits haben einzelne Mitglieder uns einen Theil ihres Vermögens überlassen und sich den Genuß der Zinsen auf ihre Lebenszeit vorbehalten. Gegen 14 bis 15 000 Thaler sind uns auf diese Weise in den letzten Jahren übergeben. Wir garantiren den Donatoren, 3, 4, selbst 5% ad dies vitae, legen das Geld, um die Schenkgeber völlig sicher zu stellen, hypothetarisch sicher an, zahlen den Wohlthätern die Zinsen des Kapitals, verwenden den etwaigen Zinsgenuß für den Verein, lassen aber das Kapital selbst unangetastet, bis keine weiteren Verpflichtungen mehr auf demselben haften, und beabsichtigen, die so gewonnenen Capitalien später ausschließlich zur Dotation der gegründeten Missionen zu verwenden. Gewinnt dies Streben, den Bonifatius-Verein schon bei Lebzeiten zum Verwalter resp. zum Erben eines Theiles des Vermögens einzusetzen, mehr Boden bei begüterten Geistlichen und Laien, so kann es nicht fehlen, daß wir unserm Ziele, die errichteten Missionen auch zu dotiren, allmählich näher kommen.“

Als der General-Vorstand in den folgenden Jahren sah, daß diese Zuwendungen gegen Zinsvorbehalt sich mehrten, und als ihm außerdem im Jahre 1871 wiederum ein bedeutendes Legat aus der Hinterlassenschaft des † Duca Camerini zu Ferrara in der Höhe von 40 000 Thalern zugefallen war, so faßte derselbe in der Sitzung vom 5. Januar 1872 den Beschluß, um endlich der Frage der Dotirung der Missionen näher zu treten, das Legat Camerini und die unter Vorbehalt einer Leibrente bisher geschenkten Capitalien aus der General-Kasse auszuschneiden und zu einem eigenen Fonds unter dem Namen *Dotationsfonds* zu vereinigen, die sämtlichen Gelder in sicheren Werthpapieren anzulegen und nach und nach einen Theil der freiverwendenden Capitalien, sowie die von den Leibrenten-Capitalien erübrigten Zinsen zur Dotation der ältesten Missionspfarrstellen zu verwenden. In der That gelang es auf diese Weise, bis zum Jahre 1874 folgende zwölf ältere Missionen, die nach der Zeit ihres Entstehens ausgewählt und alle schon theilweise dotirt worden waren, jetzt v o l l s t ä n d i g zu dotiren: Torgau, Berleburg, Mühlhausen, Luckenwalde, Silenburg, Neustadt-Eberswalde, Cöslin, Greifswald, Salzwehel, Detmold, Langensalza und Wittenberg, und zwar mit einem Kostenaufwande von zusammen 48 475 Thln., 6700 fl. ö. W. und 47 500 frcs. (Werthpapieren), so daß die Zahl der fest dotirten Pfarreien des Vereins, unter Hinzurechnung von 5 theils vom Verein, theils durch einzelne Wohlthäter schon früher fundirten Stellen, sich auf nunmehr 17 belief, was jedenfalls ein sehr erfreulicher Anfang zur Lösung der Dotationsfrage war und wodurch der Verein in willkommener Weise gerade zu einer Zeit entlastet wurde, wo die Vereinskassen bereits überbürdet, aber gleichwohl genöthigt waren, die Gehälter sowohl der Missionsgeistlichen als der Lehrer zu erhöhen, was eine sehr beträchtliche Mehrausgabe für den Verein bedeutete. Aus dem Vorstehenden erhellt zugleich, daß die Vereinsleitung immerfort darauf bedacht war und noch ist, nicht blos neue Missionen zu gründen, sondern auch die bereits in's Leben gerufenen nach bestem Können all-

mählich zu dotiren und dadurch in ihrem Bestande für alle Zeit sicher zu stellen. In der Folgezeit konnte man hieran auch um so eher denken, als das Institut der Leibrentenschenkungen eine ungeahnte Ausdehnung gewann, wodurch die Einnahmen des Vereins, vorab des General-Vorstandes gegen früher eine bedeutende Steigerung erfuhren. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß bei den Schenkungen mit Zinsvorbehalt wiederum der Clerus in hervorragender Weise theilhaftig war, wie denn der erste Leibrentner des Vereins überhaupt ein Priester gewesen ist.

In Breslau hatte man schon früher, als der General-Vorstand den Dotationsfonds errichtete, eine ähnliche auf die Sicherstellung der Missionen, besonders in der eigenen Diöcese, hinstreitende Einrichtung geschaffen, nämlich die „Bonifatius-Stiftung“. Dieselbe wurde am 1. Juli 1870 durch folgende vier Herren gegründet: den Erzpriester Lic. theol. Hermann Welz in Striegau, den Professor der Rechte Dr. Ludwig Gihler, den Munizipalrat Lic. theol. Paul Storch und den Domkapitular und Fürstbischöflichen Offizial Pasche, die letzten drei in Breslau, lauter für den Bonifatius-Verein begeisterte Männer, die sich namentlich durch diese Stiftung um den Verein ein ganz besonderes Verdienst erworben haben.

Das 16 Paragraphen umfassende Statut erhielt am 24. August desselben Jahres die Bestätigung des Fürstbischofs Heinrich und am 6. Januar 1871 die von Versailles aus datirte landesherrliche Genehmigung zugleich mit den Rechten einer juristischen Person, also Corporationsrechte. Nach § 2 des Statuts hat die Stiftung den Zweck, in Beziehung auf Seelsorge und Schule die in gemischten Gegenden Deutschlands und der Schweiz, besonders aber des Bisthums Breslau lebenden Katholiken zu unterstützen. Laut § 3 besteht das Vermögen der Stiftung aus dem Baarkapitale von 8000 Thalern, welches von den Gründern desselben durch gerichtliche Urkunde vom 1. Juli 1870 zu dem gedachten Zwecke unter den Bedingungen des Statuts gewidmet worden ist. Die §§ 4—13 regeln die rechtlichen Verhältnisse der Stiftung, die Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsraths, sowie die Verwaltung selbst, welche gemäß § 14 unter der Aufsicht des Fürstbischofs von Breslau steht, während § 15 das Oberaufsichtsrecht den Staatsbehörden und § 16 jede Abänderung der Statuten, welche den Zweck der Stiftung oder deren Vertretung nach Außen betrifft, der landesherrlichen Genehmigung, andere Abänderungen aber der Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vorbehalten.

Durch Vermächtnisse und Zuwendungen aller Art ist das Vermögen der Stiftung im Laufe der Jahre ständig gewachsen, sodaß der Fonds, der bereits 1885 über 200 000 Mark betrug, jetzt eine beträchtliche Höhe erreicht haben muß. Der General-Vorstand hat in die Verwaltung des vortrefflichen Instituts keine direkte und genaue Einsicht, indes erhellt aus den Jahresrechnungen des Breslauer Diöcesan-Comitè's, daß die Bonifatius-Stiftung im Jahre 1898 eine Zinsen-Einnahme von nahezu 38 000 Mark aufweist, wovon allerdings über 24 000 Mark, also der größte Theil, an Leibrenten zu zahlen sind, ein Beweis dafür, daß das Institut der Schenkungen gegen Vorbehalt des Zinsgenusses auf Lebenszeit demnach in einer sehr erfreulichen Weise auch dort blühet. Die Bonifatius-Stiftung hatte sich also bald trefflich bewährt. Als auf der ersten General-Versammlung des Bonifatius-Vereins am 3. Oct. 1883 die Breslauer Stiftung zur Sprache kam und ungetheilte Anerkennung fand, wurde deshalb die Frage erörtert, ob nicht eine ähnliche Einrichtung für den gesammten Verein in's Leben zu rufen sei. Das Resultat der Erörterung war der Beschluß, dem General-Vorstande die weitere Erwägung dieser Frage und eventuell die Anfertigung eines Statuts für eine derartige Stiftung zu überlassen. Dieser Beschluß ist bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen, hauptsächlich deshalb, weil in der Folge die meisten Diöcesan-Comitè's gleich dem General-Vorstande Schenkungen mit Zinsvorbehalt entgegennahmen und so den Grund zu eigenen Dotationsfonds legten, wodurch jener Beschluß, wenngleich nicht in der gesicherten Weise der Breslauer Stiftung, zum Theil thatsächlich seine Erledigung fand.